

---

## Die finnische Polizei

Die Polizei hat in Finnland den Auftrag, die Rechts- und Gesellschaftsordnung zu sichern, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten sowie Straftaten zu verhüten, zu unterbinden, aufzuklären und strafrechtlich zu verfolgen. Auch obliegen der Polizei genehmigungsrechtliche Aufgaben im Sicherheitsbereich.



---

## Die Polizei als Dienstleister

Finnland hat 24 Polizeibehörden mit insgesamt rund 180 Dienststellen. Nicht alle Polizeibehörden sind rund um die Uhr besetzt.

Die Ortspolizei ist in ihrem Bereich für Ordnung und Sicherheit, Verkehrsüberwachung, Ermittlung von Straftaten und Genehmigungssachen zuständig. Die in die Zuständigkeit der Polizei fallenden Genehmigungssachen werden in mehreren Gemeinschaftsdienststellen wahrgenommen.





## **Einheitliche Notrufnummer 112**

In dringlichen Notfällen rufen Sie die einheitliche europäische Notrufnummer 112 an.

Eine Vorwahlnummer brauchen Sie nicht, auch bei Anrufen vom Handy nicht. Notrufe sind von allen Telefonen aus kostenlos.



---

## Strafverfolgung

Für die strafrechtlichen Ermittlungen ist grundsätzlich die Polizeibehörde des Tatorts zuständig. Eine Strafanzeige kann bei jeder Dienststelle aufgegeben werden. Die Polizeibehörde sorgt für die Übermittlung an die zuständige Stelle.

Bei Vorliegen eines Verdachts auf eine Straftat leitet die Polizei strafrechtliche Ermittlungen ein. Nicht alle Strafanzeigen führen zu einem Ermittlungsverfahren.



---

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Polizei sichert an öffentlichen Plätzen die Ordnung und Sicherheit; diesem Zweck dienen u.a. Polizeistreifen, dringliche Einsätze, Sicherheitsvorkehrungen bei Großveranstaltungen, Beratung und Anleitung sowie Eingreifen bei ungesetzlichen Aktivitäten.



---

## Verkehrsüberwachung

In der Verkehrsüberwachung sind die vorrangigen Aufgaben der Polizei Geschwindigkeitskontrollen, Kontrollen zu Rauschmitteln am Steuer und zur Verwendung der vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen sowie Identifizierung von Risikofahrern. Die Polizei ist verpflichtet, auch bei sonstigem verkehrswidrigem Verhalten einzugreifen.

Die Ortpolizei macht die Verkehrsüberwachung hauptsächlich in geschlossenen Siedlungen, die Verkehrspolizei vor allem auf den Überlandstraßen.



## Genehmigungssachen

Die Ortschaftspolizei bearbeitet die Genehmigungsanträge der Bewohner ihres Zuständigkeitsbereichs. Die in die Zuständigkeit der Polizei fallenden Genehmigungssachen werden in mehreren Gemeinschaftsdienststellen bearbeitet. Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Ausländergenehmigungen und Waffenscheine bilden das Gros der von der Polizei erteilten Genehmigungen. Zur Bearbeitung der Anträge muss der Antragsteller zwecks Identifizierung mindestens einmal die Polizeibehörde oder eine Gemeinschaftsdienststelle aufsuchen. Die Genehmigungen sind gebührenpflichtig.

Im Ausland werden Anträge auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse und auf Visa bei den finnischen Auslandsvertretungen gestellt.



---

## Fundsachen

Fundsachen sind dem Eigner zu melden oder bei der Polizei abzugeben. Eigentumsgegenstände, deren Beschaffung oder Besitz verboten oder genehmigungspflichtig ist, etwa Drogen, illegale Alkoholika und Waffen, sind unverzüglich an die Polizei zu übergeben.

Der Eigner einer Fundsache hat Anspruch auf Rückerstattung der Fundsache, falls er dem Finder einen Finderlohn entrichtet und die durch den Fund entstandenen Kosten ersetzt.





## Weitere Informationen

[www.poliisi.fi](http://www.poliisi.fi)

[www.polis.fi](http://www.polis.fi)

[www.police.fi](http://www.police.fi)

